

Prüfbericht

Gesamtabschluss

Landkreis Mayen-Koblenz

zum
31.12.2021

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle
Friedrich-Ebert-Ring 54
56068 Koblenz

Berichtsdatum: 27.03.2024



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Bahnhofstraße 9

56068 Koblenz

Telefon: 0261 108-0

Fax: 0261 35860

E-Mail info@kvmyk.de

Internet: www.kvmyk.de

Bildnachweis (Deckblatt): @pressmaster – stock.adobe.com

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Prüfung des Gesamtabchlusses	6
2.1	Prüfungsauftrag	6
2.2	Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	6
2.3	Prüfungsverfahren.....	7
2.4	Feststellungen	8
3	Prüfungsergebnis (Bestätigungsvermerk)	9

1 Vorbemerkung

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses ergibt sich aus § 109 Gemeindeordnung (GemO)¹ i.V.m. § 290 Handelsgesetzbuch (HGB).

Nach dem zuletzt für den Stichtag 31.12.2020 aufgestellten Gesamtabschluss werden mit dem vorliegenden Gesamtabschluss für das Jahr 2021 die Werte des Gesamtabschlusses des Vorjahres fortgeführt.

Im Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der Gebietskörperschaft und der Sondervermögen, Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände und der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger zusammengefasst, also konsolidiert.

Die Konsolidierung umfasst die Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem anteiligen Eigenkapital (Kapitalkonsolidierung), die Verrechnung von konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten (Schuldenkonsolidierung), die Aufrechnung von konzerninternen Erträgen und Aufwendungen (Aufwandskonsolidierung) sowie die Eliminierung entstandener Zwischengewinne.

Mit diesem Gesamtabschluss wird ein vollständiger Überblick über das Vermögen und die Schulden des Landkreises Mayen-Koblenz so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde. Er dient letztlich der Haushaltssteuerung.

Der Gesamtabschluss enthält folgende Bestandteile²:

- Gesamtergebnisrechnung,
- Gesamtfinanzrechnung,
- Gesamtbilanz,
- Gesamtanhang

und die Anlagen:

- Gesamtrechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht.

Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses werden der Jahresabschluss des Landkreises und die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Tochterorganisationen zusammengefasst (Konsolidierung).

Der Vollkonsolidierungskreis (Eliminierung aller gegenseitigen Finanzbeziehungen) des vorliegenden Gesamtabschlusses bezieht sich neben dem Landkreis auf folgende Tochterorganisationen:

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung
- Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz (Eigenbetrieb)
- Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WfG)

¹ Die §§ 78 bis 115 GemO sowie die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften gelten gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises entsprechend. Auf eine Zitierung dieser Vorschrift wird im Folgenden verzichtet

² Vgl. § 109 Absätze 2 und 3 GemO

Eine Eigenkapitalkonsolidierung (Bereinigung des unter Finanzanlagen bilanzierten Eigenkapitals) wurde für folgende Tochterorganisationen durchgeführt:

- Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH
- Kraftwagen-Verkehr-Koblenz GmbH³
- Flugplatz Koblenz Winingen GmbH
- Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel
- Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz
- Zweckverband Industriepark A61/GVZ Koblenz

³ Die Geschäftsanteile des Landkreises an der KVG wurden zwischenzeitlich mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2022, 0.00 Uhr, verkauft.

2 Prüfung des Gesamtabschlusses

2.1 Prüfungsauftrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen zum Gesamtabschluss zu prüfen⁴.

Der Gesamtabschluss und der Gesamtrechenschaftsbericht sind dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landkreises Mayen-Koblenz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln⁵. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses beschränkt sich auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung⁶, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits nach den gesetzlichen Vorschriften durch Abschlussprüfer geprüft wurden.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist ferner darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind⁷.

2.2 Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) vorgegebenen „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Gesamtabschlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie 300) vorgenommen.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses schließt eine stichprobenartige Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtrechenschaftsbericht ein.

In die Prüfung einbezogen wurden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gewählt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Korrekte Übernahme der einzelnen Jahresabschlüsse in den Gesamtabschluss
- Ordnungsmäßigkeit der angewandten Konsolidierungsgrundsätze
- Kapitalkonsolidierung der einbezogenen Unternehmen
- At-Equity-Konsolidierung der assoziierten Tochterorganisationen
- Eliminierung von konzerninternen Vorgängen (Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen sowie Zwischenergebnissen)

⁴ Vgl. § 112 Abs. 1 Ziffer 3 GemO

⁵ Vgl. § 113 Abs. 1 GemO

⁶ Vgl. VV zu § 112 Nr. 2 GemO

⁷ Vgl. § 113 Abs. 2 GemO

- Plausibilität und Vollständigkeit der Angaben im Anhang zum Gesamtabchluss und im Gesamtrechenschaftsbericht.

Der Gesamtanhang wurde daraufhin geprüft, ob die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Der Gesamtrechenschaftsbericht wurde auf Übereinstimmung mit den Angaben in den jeweiligen Jahresabschlüssen und mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die Kernaussagen zur wesentlichen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken wurden aus den Rechenschafts-/ Lageberichten zu den jeweiligen Jahresabschlüssen des Landkreises und seiner Töchter in den Gesamtrechenschaftsbericht aufgenommen. Hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und der Gesamtlage des Konzerns „Landkreis Mayen-Koblenz“ werden einige wesentliche Kennzahlen zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage aufgezeigt⁸.

In diesem Zusammenhang ist aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ergänzend darauf hinzuweisen, dass in der Gesellschaftsversammlung der GKM gGmbH am 10.03.2023 das Stammkapital der Gesellschaft um 10.000.000 € erhöht wurde und der Landkreis Mayen-Koblenz sowie die Stadt Koblenz jeweils 5.000.000 € der Bargelderhöhung getragen haben.

Darüber hinaus hatten beide v.g. Gesellschafter im Zuge dessen der Gesellschaft jeweils weitere 3.250.000 € darlehensweise zur Verfügung gestellt⁹. Zu Beginn des Jahres 2024 haben sich sowohl der Landkreis Mayen-Koblenz als auch die Stadt Koblenz verpflichtet, ein weiteres Gesellschaftsdarlehen i. H. v. von jeweils 2.500.000 € zu erteilen¹⁰.

2.3 Prüfungsverfahren

Der konkrete Verfahrensablauf ist gesetzlich wie folgt geregelt¹¹:

1. Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt
2. Mitteilung des Prüfungsergebnisses an den Landrat mit der Gelegenheit zur Stellungnahme
3. Abgabe zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss
4. Kenntnisnahme des geprüften Gesamtabchlusses mit Anlage durch den Kreistag

Von der Ermächtigung des Rechnungsprüfungsamtes sich mit Zustimmung des Kreistages sachverständiger Dritter als Prüfer zu bedienen¹², wurde kein Gebrauch gemacht. Dem Rechnungsprüfungsamt standen die erforderlichen Belege und Unterlagen zur Prüfung des Gesamtabchlusses zur Verfügung.

⁸ Die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung wurde zwischenzeitlich aufgelöst und deren Aufgaben sind zum 01.01.2023 auf den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel übergegangen.

⁹ Zur Überwindung einer Liquiditätskrise hatte der Landkreis der Gesellschaft bereits gemäß Beschluss des Kreistages vom 07.02.2020 ein zunächst tilgungsfreies Darlehen mit Rangrücktritt i.H.v. 3,0 Mio € zur Verfügung gestellt.

¹⁰ Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 06.02.2024 wurde ein Darlehensvertrag über 2,5 Mio € abgeschlossen, von dem zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfberichts 2,0 Mio € ausgezahlt wurden. Die Auszahlung des restlichen Betrages soll voraussichtlich Ende April 2024 erfolgen.

¹¹ Vgl. §§ 110 bis 114 GemO sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften

¹² Vgl. §112 Abs. 5 GemO

Die zur Ermittlung der Bilanzwerte notwendigen Unterlagen wurden von der Kämmerei erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte Oktober 2023 zur aufstellungsbegleitenden Prüfung vorgelegt.

Sofern wesentliche Berichtigungen erforderlich wurden, erfolgten diese im Verlauf der Prüfungstätigkeiten.

Der Gesamtabchluss der Verwaltung wurde am 11.01.2024 vorgelegt. Die Prüfung von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang und Anlagen wurde in der Zeit vom 25. bis 27. März 2024 durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes darstellt.

2.4 Feststellungen

1

Die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021 wurde – ebenso wie bei den Gesamtabchlüssen der Vorjahre - nicht eingehalten¹³.

Die Ausführungen im Gesamtabchluss 2021 zur Gesamtlage und zur weiteren Entwicklung des Landkreises sowie der Tochterorganisationen sind nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes soweit zutreffend¹⁴.

¹³ Nach § 109 Abs. 8 GemO ist der Gesamtabchluss innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Kreistag vor Ende des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres zur Kenntnis vorzulegen. Der vollständige Gesamtabchluss 2021 wurde dem Rechnungsprüfungsamt jedoch erst am 10.01.2024 vorab per Email zur Prüfung vorgelegt.

¹⁴ Vgl. Ausführungen unter Prüfziffer 2.2

3 Prüfungsergebnis (Bestätigungsvermerk)

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt dem Gesamtabchluss und dem Gesamtrechenschaftsbericht des Landkreises Mayen-Koblenz den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabchluss des Landkreises Mayen-Koblenz für das Jahr 2021 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang unter Einbeziehung des Gesamtrechenschaftsberichtes geprüft¹⁵. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen einbezogen worden. Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtrechenschaftsbericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landkreises Mayen-Koblenz wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

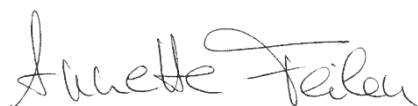
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises einschließlich der Tochterorganisationen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtrechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung hat die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der Konsolidierungsmethoden sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtrechenschaftsberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Gesamtabschluss sowie der Gesamtrechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den haushaltsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landkreises Mayen-Koblenz einschließlich seiner Tochterorganisationen.

Rechnungsprüfungsamt
Koblenz, 27.03.2024



Annette Feilen



Alexander Mayer

¹⁵ Vgl. § 109 i.V.m. § 112 GemO